

# SATZUNG

## des Hilfskomitees der Galiziendeutschen A.u.H.B. im Diakonischen Werk der EKD e.V.

### beschlossen auf der Sondersitzung des Hilfskomitees der Galiziendeutschen am 18. März 1994 in Wiesbaden

#### geändert durch den Beschluß der Vertrauensleute-Versammlung

*am 6. September 1997 in Wiesbaden*

*am 4. September 1998 in Wiesbaden*

*am 4. September 1999 in Magdeburg*

*am 10. September 2005 in Magdeburg*

*am 06. September 2008 in Magdeburg*

*am 17. September 2010 in Magdeburg*

*am 10. September 2011 in Magdeburg*

*am 25. April 2013 in Lambrecht*

(die neu aufgenommenen Änderungen sind kursiv bzw. fett gedruckt)

#### §1

##### Name und Sitz

Das im Jahre 1947 in Stuttgart gegründete »Hilfskomitee der Galiziendeutschen A .u. H. B. (Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses)« wird in das »Hilfskomitee der Galiziendeutschen A. u. H. B. im Diakonischen Werk der EKD e.V.« (Hilfskomitee der Galiziendeutschen e.V.) übergeleitet.

Sitz des Vereins ist Stuttgart.

Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen werden.

#### §2

##### Aufgabe des Vereins

Die Aufgabe des Hilfskomitees der Galiziendeutschen e.V. besteht darin, den Kontakt zwischen den Landsleuten aus dem ehemaligen galizischen Siedlungsgebiet, ihren Nachkommen und anderen Interessierten zu erhalten, ihr kirchliches und kulturelles Erbe zu pflegen, die der Erinnerung dienenden Materialien zu sammeln und zu archivieren sowie heimatkundlich-historische und genealogische Arbeiten, die das einstige Leben dieser Landsleute und ihre Herkunft betreffen, zu publizieren. Zu diesem Zweck werden Versammlungen veranstaltet, Ausstellungen organisiert, wissenschaftlich kulturelle oder kirchliche Vorträge gehalten, heimat- und archivkundliche Arbeiten durchgeführt, eine heimatkundlich-kirchliche Zeitung »Das heilige Band« und ein Jahreskalender »Zeitweiser der Galiziendeutschen« in der Nachfolge von bereits regelmäßig erscheinenden Publikationen herausgegeben, sowie in wissenschaftlichen, landsmannschaftlichen, genealogischen und kirchlichen Organisationen mit verwandten Zielsetzungen (*Kommission für die Geschichte der Deutschen in Polen e.V.*, Landsmannschaft Weichsel - Warthe, Bundesverband e.V., Arbeitsgemeinschaft ostdeutscher Familienforscher e.V., *Konvent der ehemaligen evangelischen Ostkirchen e.V.*, *Evangelische Konferenz für Mittel- und Osteuropa (EKMOE)*) mitgearbeitet.

Das Hilfskomitee verfolgt gutnachbarliche Beziehungen zu den Völkern im ehemaligen Siedlungsgebiet in Galizien.

#### §3

##### Gemeinnützigkeit des Vereins

Das Hilfskomitee verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen

Zwecke verwendet werden. Das Hilfskomitee ist selbstlos tätig; es verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### §4

##### Mitgliedschaft

Mitglieder können alle ehemaligen Deutschen aus Galizien werden, deren Nachkommen, Familienmitglieder sowie Interessierte, die bereit sind, die Ziele des Hilfskomitees zu unterstützen.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme unter dem Vorbehalt, dass ihr die Versammlung der Vertrauensleute zustimmt. Die Mitgliedschaft erlischt

- durch Tod,
- durch Austritt,
- durch Ausschluss auf Antrag des Vorstandes bei Zustimmung von 2/3 der Versammlung
- *durch Streichung bei einem Rückstand von mehr als einem Jahresmitgliedsbeitrag.*

#### §5

##### Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird vom Vorstand mit Zustimmung der Vertrauensleute-Versammlung festgelegt.<sup>1</sup> Der Mitgliedsbeitrag schließt den kostenfreien Bezug des Vereinsorgans »Blickpunkt Galizien - Das heilige Band« ein.

#### §6

##### Organe des Hilfskomitees

Organe des Hilfskomitees sind:

- die Wahlversammlung
- die Versammlung der Vertrauensleute
- der Vorstand des Hilfskomitees
- die Prüfungskommission

#### §7

##### Die Wahlversammlung

Der Vorstand beruft die Mitglieder des Vereins unter Beachtung einer Frist von 6 Wochen zu einer Wahlversammlung ein. Für die Einberufung reicht aus, dass sie im Vereinsorgan »Blickpunkt Galizien - Das heilige Band« rechtzeitig veröffentlicht wurde.

Die Wahlversammlung wählt 16 Vertrauensleute, welche die Versammlung der Vertrauensleute bilden.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die dem Verein mindestens ein Jahr angehören.

## §8

### Die Versammlung der Vertrauensleute

Die Vertrauensleute werden auf die Dauer von 4 Jahren gewählt und bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

Die Versammlung der Vertrauensleute wird vom Vorstand einmal jährlich zur Jahreshauptversammlung schriftlich einberufen.

Der Versammlung der Vertrauensleute obliegen

- 1.) Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr
- 2.) Entlastung des Vorstandes
- 3.) Wahl des Vorstandes
- 4.) Mitgliederangelegenheiten
- 5.) Beschlussfassung über bedeutende Vereinsangelegenheiten (geplante Projekte wie Tagungen, Publikationen, Vorträge und andere)
- 6.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Auflösung des Hilfskomitees

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Vertrauensleute gefasst. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von 2/3 der erschienenen Vertrauensleute. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Schriftführer und dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben ist.

Der Vorsitzende des Hilfskomitees hat die Versammlung der Vertrauensleute zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn dies unter Mitteilung eines Verhandlungsgegenstandes mindestens 1/4 der Vertrauensleute oder 1/10 der Mitglieder beantragen.

## §9

### Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem Vorsitzenden,
- dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem Schatzmeister
- dem Schriftführer.

Der Vorstand wird von der Versammlung der Vertrauensleute für die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand führt die Geschäfte, bereitet die Versammlungen vor, erstattet der Vertrauensleute-Versammlung den Geschäfts- und Kassenbericht, verwaltet das Vermögen des Hilfskomitees und verwendet es für satzungsgemäße Aufgaben.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Sie sind einzeln vertretungsberechtigt.

Auf Antrag des Vorstandes kann die Vertrauensleute-Versammlung mit Zustimmung von 2/3 ihrer Mitglieder einen »erweiterten Vorstand« aus Mitgliedern ihres Kreises berufen, in dem einzelne Mitglieder Aufgaben besonders gekennzeichnete Art wahrnehmen.

Diese sind für ihre Bereiche gegenüber dem Vorstand verantwortlich und berichten der Versammlung der Vertrauensleute über ihre Tätigkeit.<sup>2</sup> Beschlüsse können auch schriftlich gefasst werden. Über die Vorstandsbeschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen.

## §10

### Die Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die von der Versammlung der Vertrauensleute gewählt werden. Ihre Aufgabe ist es, die Kassen- und Buchführung zu überprüfen und in der Versammlung der Vertrauensleute Bericht zu erstatten und den Antrag auf Entlastung des Vorstandes zu stellen.

## §11

### Auflösung des Hilfskomitees

Die Auflösung des Hilfskomitees der Galiziendeutschen A. u. H. B. im Diakonischen Werk der EKD e.V. kann nur auf einer vom Vorstand oder auf Antrag von ¼ der Mitglieder der Vertrauensleute-Versammlung einberufenen Versammlung der Vertrauensleute mit Zustimmung von ¾ der Vertrauensleute beschlossen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

---

Stand: 11/2017

---

<sup>1</sup> Derzeit beträgt der Mitgliedsbeitrag 40,- EURO jährlich

<sup>2</sup> Der erweiterte Vorstand setzt sich zur Zeit aus folgenden Funktionsträgern des bisherigen »Hilfskomitees der Galiziendeutschen« zusammen:  
Leiter der Geschäftsstelle  
Kulturreferent  
Schriftleiter des Vereinsorgans »Blickpunkt Galizien-Das heilige Band«  
Schriftleiter des »Zeitweisers der Galiziendeutschen«  
Leiter der Familien- und Ahnenforschung  
Referent für Kontaktpflege zu den galizischen Heimatgebieten

Lambrecht, den 25.04.2013



The image shows a circular official stamp of the Hilfskomitee der Galiziendeutschen e.V. Stuttgart 1. To the right of the stamp is a handwritten signature in black ink, with the word 'Vorsitzender' printed below it.